



# Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2023 Beschluss Nr. 133 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2023 und seine Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

**05.03.2024 bis einschließlich 11.04.2024** Verlängert bis 13.05.2024

während der Servicezeiten der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, im Stadtbauamt, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (§ 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

### 1. Begründung zum Entwurf (Fassung: 25.10.2023)

übergeordnete landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

- Vorgaben zum Wasserhaushalt, zum Naturschutz und aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen
- Leitbilder und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung:  
Stärkung der Biodiversität, Vermeidung und Minimierung von Bodenversiegelung sowie Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen, Freihaltung und Schutz bedeutender Landschaftsräume und ökologisch hochwertiger Bereiche, Schutz des Wasserhaushaltes, Berücksichtigung und Verbesserung wichtiger Retentionsbereiche, Innerstädtische Durchgrünung und Anbindung an die Landschaft, Sicherung der Freiraumversorgung und Angebote der Erholungsnutzung

### 2. Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (September 2023)

- Beschreibung der verschiedenen Schutzgüter (Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkung) in ihrem Bestand und bezogen auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den verschiedenen Nutzungen
- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Beschreibung der ermittelten und voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter) bei Durchführung der Planung
- Für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft ist ein geeigneter Ausgleich zu leisten. Im Rahmen des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan wird der aus den neu ausgewiesenen Bauflächen resultierende Kompensationsbedarf abgeschätzt. Ein



Ausgleich ist im Fall der Kreisstadt Mühldorf a. Inn für die Neuausweisung der Wohnbau-, Gemeinbedarfsflächen, Misch- und Dorfgebiete, Gewerbe- und Sonderbauflächen sowie einer Verkehrsfläche erforderlich. Für die Bereiche mit Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft und Grünflächen ist kein Ausgleich erforderlich.

- Auflistung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie die
- Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen (Beschreibung der Ziele sowie Maßnahmen- und Pflegekonzept)

### **3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (Verfahren §§ 3(1), 4(1) BauGB, März Mai 2021) von Behörden und Ämtern, von Verbänden und aus der Öffentlichkeit**

#### Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Bestandsaufnahme der Biotop- und Schutzgebietsflächen, Ausgleichsflächen, Arten- und Biotopschutzprogramm (LRA, BN)  
Empfehlung „Ausgleichsflächenplan“ und Biotopverbund (BN)
- Störung Biotopverbund durch Westspange (LRA, BN)

#### Schutzgut Boden:

- vorsorgender Bodenschutz und Altlasten (WWA, intern)
- Nachnutzung von Kiesabbaugebieten (AELF, Öffentlichkeit)
- Entsorgung und Wiedereinbau von Bodenaushub (LRA)

#### Schutzgut Wasser:

- Bestandsaufnahmen Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete (WWA, LRA, Öffentlichkeit, intern)  
Umwandlung in Grünland (BN, Öffentlichkeit)
- Beachtung von Hochwasser- und Starkregenrisiken, klimaangepasstes Regenwassermanagement, Schutz wassersensibler Bereiche (WWA, BN)
- Verstoß: Erweiterung Wegscheid im Überschwemmungsgebiet (LRA, BN, ROB, Öffentlichkeit)
- Ergänzung Gewässer 3. Ordnung und Gewässerrandstreifen (BN)

#### Schutzgut Klima und Luft:

- Überörtliche Grünbeziehungen und örtliche Grünnetzungen, Durchgrünung von Baugebieten, Frischluftschneisen (BN, Öffentlichkeit)
- Ressourcenschonung und kompakte Siedlungsentwicklung (ROB)
- Grünnetzungen im Bereich Klärwerk (LRA, intern)
- Grünnetzungen im Bereich Teufelsgraben (BN)
- Erneuerbare Energien (BN)

#### Schutzgut Biologische Vielfalt:

- Stärkung der Biodiversität (BN)

#### Schutzgut Landschaft:

- Ortsrandeingrünung (BN, Öffentlichkeit)

#### Schutzgut Mensch:

- Gebietseinstufungen (LRA)
- Fuß- und Radwegenetz (BN, Öffentlichkeit)
- Spielplatzversorgung (BN)

#### Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Schutzbestimmungen zu Bodendenkmälern (BLfD)
- Zielverstoß durch Ausweisung von Gewerbeflächen im Vorranggebiet für Kiesabbau (LRA, ROB)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2023 bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Kreisstadt Mühldorf a. Inn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs.

6 BauGB). Die fristgerechten Stellungnahmen werden überprüft und in der Abwägung durch die städtischen Gremien behandelt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 25.10.2023 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn [www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen](http://www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf a. Inn, 20.02.2024



Michael Hetzl  
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel:  
Abgenommen am:

23.02.2024  
12.04.2024

Aushang:  
Rathaus

Neu abzunehmen am  
14.05.2024